John-Lennon-Gymnasium

Berlin-Mitte

Informationen zum MSA

Pädagogische Koordination (Tel: 40 50 01 12)

Herr Kühn Frau Steffen kue@jlgym-berlin.de ste@jlgym-berlin.de

Auf dem Weg zum Abitur legen die Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse die Prüfungen zum Mittleren Schulabschluss (MSA) ab. Das Bestehen des MSA ist Voraussetzung für den Übergang in die gymnasiale Oberstufe.

Das Erreichen des MSA wird bestimmt von den Leistungsbewertungen des <u>Jahrgangsteils</u> und von den <u>Prüfungsleistungen</u> .	
Gesetzliche Regelung	Sek. I-Verordnung (§ 33 – 47 Sek I – VO) https://gesetze.berlin.de/perma?d=jlr-SekIVBE2010pG13 Hinweise auf der Webseite der Senatsverwaltung für Bildung: https://gesetze.berlin.de/perma?d=jlr-SekIVBE2010pG13 Hinweise auf der Webseite der Senatsverwaltung für Bildung: https://gesetze.berlin.de/perma?d=jlr-SekIVBE2010pG13 Hinweise auf der Webseite der Senatsverwaltung für Bildung: https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/pruefungen-und-abschluesse-am-gymnasium-nach-klasse-9-und-10
Der Jahrgangsteil	Leistungsbewertungen in den im 10. Jahrgang unterrichteten Fächern, besser bekannt als Zeugnisnoten
	Grundsätzlich müssen zum Erwerb des MSA alle Jahrgangs- bzw. Zeugnisnoten, also auch die Leistungen, die im Wahlpflichtunterricht erbracht werden, am Ende des 10. Schuljahres mindestens mit der Note 4 (ausreichend) bewertet werden.
Ausgleichregelung	Weist der Jahrgangsteil Zensuren schlechter als ausreichend auf, sind maximal drei Ausfälle zulässig, die mit Leistungen in anderen Fächern ausgeglichen werden müssen. Mangelhafte Leistungen in einem Kernfach dürfen dabei nur mit der Note "befriedigend" in einem anderen Kernfach ausgeglichen werden. Eine ausführliche Übersicht findet sich auf der oben genannten Internetseite.
Der Prüfungsteil	Zentrale Schriftliche Prüfungen in Mathematik, Deutsch und Englisch (1. Fremdsprache am John-Lennon-Gymnasium) sowie die Präsentationsprüfung
Termine	Schriftliche Prüfungstermine: Beginn der Prüfung jeweils 10 Uhr (Termine sind im Schulkalender zu finden; NT = Nachtermin). Mi, 19.04.2023 Deutsch (NT 22.05.2023) Do, 04.05.2023 Englisch (NT 24.05.2023) Di, 09.05.2023 Mathematik (NT 02.06.2023) Präsentationsprüfungen im Zeitraum: 20. – 22.06.2023 Beginn gemäß Prüfungsplan (Veröffentlichung etwa eine Woche vor der Prüfung über itslearning) Sprechfertigkeit in der ersten Fremdsprache – dieser Prüfungsteil ist im Schuljahr 2022/23 nicht Teil der MSA-Prüfung. Der Fachbereich Englisch der Schule hat sich darauf verständigt, das Prüfungsformat im Rahmen der mündlichen Bewertung zu nutzen.

Bestehen und Ausgleichsregelung	Die Leistungen in den Fächern des Prüfungsteils müssen mindestens mit der Note ausreichend bewertet werden. Wird eines der Prüfungsteile mit der Note mangelhaft bewertet, kann dieses in einem anderen Prüfungsfach mit mindestens der Note 3 ausgeglichen werden.
Präsentationsprüfung (§ 41 Sek I VO)	Das Fach der Präsentationsprüfung sowie das hier angebundene Thema bzw. die Fragestellung werden von den Schülerinnen bzw. den Schülern selbst gewählt. In der Regel legen die Schülerinnen und Schüler die Präsentationsprüfung als Gruppe von bis zu drei Schülern ab. Möchte ein Schüler bzw. eine Schülerin die Präsentationsprüfung als Einzelprüfung ablegen, ist dieses auf dem Antrag für das Prüfungsthema begründet anzugeben. Festlegung des Themas für die Präsentationsprüfung bis Freitag, 20.01.2023 , Abgabe des entsprechenden Formulars bei der Klassenleitung
	Die Präsentationsprüfung gliedert sich in zwei Teile: die Präsentation und ein Prüfungsgespräch . Beide Prüfungsabschnitte dauern insgesamt in der Regel als Gruppenprüfung zehn bis 20 Minuten je Teilnehmerin oder Teilnehmer und als Einzelprüfung 15 bis 30 Minuten. Bei einer Prüfungsgruppe von drei Schülerinnen und/oder Schülern dauert die Prüfung z.B. max. 60 Minuten. Bei Gruppenprüfungen ist sicherzustellen, dass die individuellen Leistungen der einzelnen Schülerinnen und Schüler bewertet werden können. Die Prüfungskommission besteht in der Regel aus zwei Lehrkräften, der betreuenden Lehrkraft sowie einer Lehrkraft, die das Protokoll führt. Unmittelbar nach der Prüfung setzt die Prüfungskommission die Note auf dem Anforderungsniveau des MSA fest und teilt diese – ggf mit kurzen Erläuterungen – der Prüfungsgruppe mit.
	Eine Handreichung für die Präsentationsprüfung ist auf der Homepage der Senatsverwaltung für Bildung, Schule und Familie zu finden: https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/pruefungen-und-abschluesse/abschluesse-an-der-iss-nach-klasse-9-und-10/#msa
Nichtteilnahme und Nachholen der Prüfung (§ 47 Sek I VO)	Kann Ihr Kind an einem der oben genannten Prüfungstagen aus gesundheitlichen Gründen die Prüfung nicht antreten, ist dieses der Schule über das Sekretariat vor Prüfungsbeginn dieses per e-Mail (krank@jlgym-berlin.de) oder Telefon (030-40500110) mitzuteilen. Außerdem ist ein ärztliches Attest, auf dem die Prüfungsunfähigkeit bescheinigt wird, am Tag der Erkrankung einzuholen. Das Attest ist ungültig, wenn es rückwirkend ausgestellt worden ist. Das Attest ist spätestens am dritten Tag nach der versäumten Prüfung persönlich, per Post oder per e-mail (sekretariat@jlgym-berlin.de) einzureichen-Wurde das ärztliche Attest vor der Prüfung ausgestellt und umfasst die Prüfungstage, ist damit der Nachweis erbracht. Liegt kein Attest vor, welches die oben genannten Bedingungen erfüllt, gilt die Prüfung als nicht bestanden.